



Vorsitzende der Gemeindevertretung

BEKANNTMACHUNG

Die 5. öffentliche Sitzung Sitzung der Gemeindevertretung findet am

Donnerstag, den 09.12.2021 um 20:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses

statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Investitionsprogramm Haushalt für das Jahr 2022 incl. mittelfristiger Planung
 - Beratung Gemeindevorstand 25.10.2021
 - Einbringung Gemeindevertretung am 04.11.2021
 - Beratung in der gemeinsamen Sitzung HFSA + PUKA am 01.12.2021
 - Beschlussfassung Gemeindevertretung am 09.12.2021
3. Haushalt für das Jahr 2022 mit Anlagen
 - Beratung Gemeindevorstand am 25.10.2021
 - Einbringung Gemeindevertretung am 04.11.2021
 - Beratung in der gemeinsamen Sitzung von HFSA + PUKA am 01.12.2021
 - Beschlussfassung Gemeindevertretung am 09.12.2021
- 3.1 Änderungsantrag der Verwaltung zum Haushalt 2022
- 3.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Rücküberweisung des Haushaltsentwurfs 2022 an den Gemeindevorstand
- 3.3 Antrag der Fraktion Dorfelder Liste zum Haushalt 2022 Antrag zur Vereinsförderung
- 3.4 Antrag der Fraktion Dorfelder Liste zum Haushalt 2022 Abgabe von Bäumen und Sträuchern an die Einwohner Niederdorfeldens
- 3.5 Antrag der Fraktion Dorfelder Liste zum Haushalt 2022 Errichtung eines Hundeplatzes
- 3.6 Antrag der Fraktion Dorfelder Liste zum Haushalt 2022 Planungskosten für Verkehrskonzept
- 3.7 Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022 Ideenwettbewerb zur Gestaltung des Malteserkreuzes und Umsetzung der favorisierten Idee
4. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste vom 02.06.2021
hier: Verkehrskonzept für Niederdorfelden

5. Erstellung eines „Insel-Bebauungsplans“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen um die Bauvoranfrage für das Bauvorhaben Lindenplatz 8, 61138 Niederdorfelden, hier: die Aufstockung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Lindenplatz 8, Gemarkung Niederdorfelden, Flur 29, Flurstücke 113/1, 153/2 und 152, behandeln zu können.
6. Bericht über die prüferische Durchsicht der Jahresrechnung 2020 für das Baugebiet 'Im Bachgange'
7. Verkauf bzw. Übernahme des Betreuungsanbaus und der Hortcontainer an den Main-Kinzig-Kreis
8. Beendigung des Vertrages für die Hortbetreuung
hier: Übernahme Pakt für den Nachmittag (PfdN) durch die ZKJf gGmbH (Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig-gGmbH)
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 22.07.2021
hier: Antrag auf Erstellung von Fließpfadkarten
10. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021
hier: Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Niederdorfelden
11. Antwort des Gemeindevorstand zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2021
hier: Anfrage zu Ehrungen und Breitband-Ausbau

Wichtige Hinweise in Bezug auf die Corona-Pandemie für Besucherinnen und Besucher:

- Es gilt das allgemeine Abstandsgebot für Besucher*Innen der Sitzung (Mindestabstand 1,5 m)
- Alle Besucher*Innen sind verpflichtet, beim Betreten und während des Aufenthalts im gesamten Bürgerhaus eine medizinische /FFP2/KN 95 Maske zu tragen
- Körperliche Kontakte, wie zum Beispiel Händeschütteln, sind nicht erlaubt
- Besucher*innen werden namentlich beim Betreten des Sitzungssaales registriert, um ggf. eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können
- **Die Sitzung kann auch über das Parlamentsfernsehen live verfolgt werden**
<http://willkommen.niederdorfelden-gemeindeparlamentsfernsehen.de>

Niederdorfelden, 29.11.2021

gez. Kristina Schneider
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Aushang: 01.12.2021
Abhang: 10.12.2021



Gemeinde Niederdorfelden
Gemeindevertretung

Protokoll

der 5. Sitzung der Gemeindevertretung
vom Donnerstag, 09.12.2021

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:20 Uhr

Anwesend sind:

- I. Vorsitzende:
(Anwesenheitsliste entfernt)
- II. Die weiteren Mitglieder:
- III. Gemeindevorstand:
Bürgermeister Klaus Büttner
Karl Markloff, Erster Beigeordneter
Stani Czmok
Stephan Köhler
- IV. Von der Verwaltung:
Ute Klingelhöfer
- V. Schriftführung:
- VI. Entschuldigt fehlten:
Carolin Heinemeyer
Matthias Zach
Reinhard Schott
Peter Bauscher
Markus Kroh

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Investitionsprogramm Haushalt für das Jahr 2022 incl. mittelfristiger Planung (VL-204/2021)
 - Beratung Gemeindevorstand 25.10.2021
 - Einbringung Gemeindevertretung am 04.11.2021
 - Beratung in der gemeinsamen Sitzung HFSA + PUKA am 01.12.2021
 - Beschlussfassung Gemeindevertretung am 09.12.2021
3. Haushalt für das Jahr 2022 mit Anlagen (VL-205/2021)
 - Beratung Gemeindevorstand am 25.10.2021
 - Einbringung Gemeindevertretung am 04.11.2021
 - Beratung in der gemeinsamen Sitzung von HFSA + PUKA am 01.12.2021
 - Beschlussfassung Gemeindevertretung am 09.12.2021
- 3.1 Änderungsantrag der Verwaltung zum Haushalt 2022
- 3.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Rücküberweisung des Haushaltsentwurfs 2022 an den Gemeindevorstand
- 3.3 Antrag der Fraktion Dorfelder Liste zum Haushalt 2022 Antrag zur Vereinsförderung
- 3.4 Antrag der Fraktion Dorfelder Liste zum Haushalt 2022 Abgabe von Bäumen und Sträuchern an die Einwohner Niederdorfeldens
- 3.5 Antrag der Fraktion Dorfelder Liste zum Haushalt 2022 Errichtung eines Hundeplatzes
- 3.6 Antrag der Fraktion Dorfelder Liste zum Haushalt 2022 Planungskosten für Verkehrskonzept
- 3.7 Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022 Ideenwettbewerb zur Gestaltung des Malteserkreuzes und Umsetzung der favorisierten Idee
4. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste vom 02.06.2021 korrigiert am 09.12.21 (FA-5/2021)
hier: Verkehrsprobleme in Niederdorfelden
5. Erstellung eines „Insel-Bebauungsplans“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen um die Bauvoranfrage für das Bauvorhaben Lindenplatz 8, 61138 Niederdorfelden, hier: die Aufstockung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Lindenplatz 8, Gemarkung Niederdorfelden, Flur 29, Flurstücke 113/1, 153/2 und 152, behandeln zu können. (VL-142/2021)
6. Bericht über die prüferische Durchsicht der Jahresrechnung 2020 für das Baugebiet 'Im Bachgange' (VL-227/2021)
7. Verkauf bzw. Übernahme des Betreuungsanbaus und der Hortcontainer an den Main-Kinzig-Kreis (VL-238/2021)
8. Beendigung des Vertrages für die Hortbetreuung (VL-235/2021)
hier: Übernahme Pakt für den Nachmittag (PfdN) durch die ZKJf gGmbH (Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig-gGmbH)
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 22.07.2021 (FA-8/2021)
hier: Antrag auf Erstellung von Fließpfadkarten

10. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021 (FA-10/2021)
hier: Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Niederdorfelden
11. Antwort des Gemeindevorstand zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2021 (VL-237/2021)
hier: Anfrage zu Ehrungen und Breitband-Ausbau

Sitzungsverlauf

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Kristina Schneider eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung haben anwesende Einwohner/innen für längstens 30 Minuten Gelegenheit, sich mit Fragen oder Anregungen an die Gemeindevertretung oder den Gemeindevorstand zu wenden. Wortbeiträge zu Gegenständen der Tagesordnung sind nicht gestattet. Fragen können bis eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder per e-mail bei der Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Geschäftsstelle im Rathaus) eingereicht werden. Hierbei muss der/die Absender/fin eindeutig erkennbar sein.

Fragen im Vorfeld zur Sitzung liegen nicht vor.

Herr Mistezky bittet um Mitteilung, was im Detail für Errichtung des Platzes für die Jugendlichen geplant sei.

Herr Büttner antwortet, dass die genaue Planung mit dem Jugendbeirat besprochen wird.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

Bürgermeister Klaus Büttner verliest die in der Protokollanlage hinzugefügten Mitteilungen.

2. **Investitionsprogramm Haushalt für das Jahr 2022 incl. mittelfristiger Planung** **VL-204/2021**
- **Beratung Gemeindevorstand 25.10.2021**
 - **Einbringung Gemeindevertretung am 04.11.2021**
 - **Beratung in der gemeinsamen Sitzung HFSA + PUKA am 01.12.2021**
 - **Beschlussfassung Gemeindevertretung am 09.12.2021**

Es besteht Einvernehmen, dass die TOPe 2 und 3 gemeinsam beraten werden.

Frau Frey erklärt für die SPD-Fraktion, dass mit den im Haushalt 2022 geplanten Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in die Zukunft und zum Erhalt unserer Lebensqualität investiert wird. Für die SPD-Fraktion war es dabei wichtig, dass dies ohne zusätzliche Steuererhöhungen und ohne eine zusätzliche Neuverschuldung gewährleistet werden kann. Dies könne mit den Einnahmen aus dem Baugebiet sichergestellt werden, welche von Anfang an für die Finanzierung der Investitionen verwendet werden sollten. Um das Defizit im ordentlichen Ergebnis ausgleichen zu können, müsste der Hebesatz für die Grundsteuer deutlich erhöht werden, was für die Familien eine jährliche Mehrbelastung von rd. 1.000 € bedeuten würde. Im Jahr 2022 bestehe noch die Möglichkeit, den Haushalt mit den Rücklagen auszugleichen. Es sei immer Bestandteil der vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepte gewesen, dass die Einnahmen aus dem Baugebiet immer für die Investitionen verwendet werden sollten. Dabei sei sie sehr froh, daß hiermit in einen Platz für die Jugend investiert werden könne. Bei der Kinderbetreuung fehle vor allem die ausreichende Finanzausstattung durch das Land. Frau Frey erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Haushalt 2022 zustimmen wird.

Horst Schmidt von der Dorfelder Liste begrüßt vor allem die geplanten Investitionen für die Kinder und Jugendlichen. Herr Schmidt appelliert, dass man sich zukünftig dauerhaft mit der Frage beschäftigen müsse, was vor Ort für den Klimaschutz geleistet werden könne. Die Dorfelder Liste werde dem Haushalt 2022 zustimmen.

Frau Eisenmenger von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert den von ihrer Fraktion gestellten Antrag auf Rücküberweisung des Haushaltsentwurf 2022 an den Gemeindevorstand.

Bürgermeister Büttner führt aus, dass der Gemeinde bei der Bank derzeit jährlich 48.000 € an Strafzinsen für das Guthaben aus dem Baugebiet fällig werden. Aufgabe sei es, in die Zukunft zu investieren.

Die Gemeindevertretung fasst, nach Behandlung der unter TOP 3 sowie der hierzu aufgeführten Unterpunkte bei 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden Beschluss:

Beschluss:

Dem vorgelegten Investitionsprogramm für das Jahr 2022 incl. mittelfristiger Planung sowie incl. der vorgelegten Änderungen wird zugestimmt.

- 3. Haushalt für das Jahr 2022 mit Anlagen VL-205/2021**
- **Beratung Gemeindevorstand am 25.10.2021**
- **Einbringung Gemeindevertretung am 04.11.2021**
- **Beratung in der gemeinsamen Sitzung von HFSA + PUKA am 01.12.2021**
- **Beschlussfassung Gemeindevertretung am 09.12.2021**

Herr Bischoff, Vorsitzender des Haupt- Finanz- und Sozialausschusses, berichtet von der gemeinsamen Beratung beider Ausschüsse zum Haushalt 2022. Dabei wurden die vorliegenden Anträge zum Haushalt einzeln beraten und abgestimmt.

Es besteht Einvernehmen, dass die Gemeindevertretung ebenfalls über die Anträge einzeln beraten und abstimmen wird.

Die Gemeindevertretung fasst, nach Behandlung der unter TOP 3 sowie der hierzu aufgeführten Unterpunkte bei 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden Beschluss:

Beschluss:

Dem Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2022 wird incl. der vorgelegten Änderungen zugestimmt.

3.1 Änderungsantrag der Verwaltung zum Haushalt 2022

Herr Bischoff berichtet von den Beratungen der Ausschüsse, die den Änderungsanträgen der Verwaltung im Rahmen der Gesamtabstimmung zum Haushalt 2022 zugestimmt haben.

Die Gemeindevertretung beschließt bei 1 Enthaltung mehrheitlich die Änderungsanträge der Verwaltung.

3.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Rücküberweisung des Haushaltsentwurfs 2022 an den Gemeindevorstand

Herr Bischoff berichtet von den Beratungen der Ausschüsse, welche diesen Antrag mehrheitlich abgelehnt hat.

Vorsitzende Frau Schneider bittet um Abstimmung, wer der Ablehnung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE Grünen zustimmt.

Die Gemeindevertretung lehnt den Antrag mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich ab.

3.3 Antrag der Fraktion Dorfelder Liste zum Haushalt 2022 Antrag zur Vereinsförderung

Herr Bischoff berichtet von den Beratungen der Ausschüsse, die diesem Antrag zugestimmt haben.

Nach Erläuterung von Herrn Schmidt, stimmt die Gemeindevertretung einstimmig diesem Antrag zu.

3.4 Antrag der Fraktion Dorfelder Liste zum Haushalt 2022 Abgabe von Bäumen und Sträuchern an die Einwohner Niederdorfeldens

Herr Bischoff berichtet von den Beratungen der Ausschüsse, die diesem Antrag zugestimmt haben.

Nach Erläuterung von Herrn Schmidt, stimmt die Gemeindevertretung einstimmig diesem Antrag zu.

3.5 Antrag der Fraktion Dorfelder Liste zum Haushalt 2022 Errichtung eines Hundeplatzes

Herr Bischoff berichtet von den Beratungen der Ausschüsse, die diesem Antrag zugestimmt haben.

Nach Erläuterung von Herrn Schmidt, stimmt die Gemeindevertretung einstimmig diesem Antrag zu.

3.6 Antrag der Fraktion Dorfelder Liste zum Haushalt 2022 Planungskosten für Verkehrskonzept

Herr Bischoff berichtet von den Beratungen der Ausschüsse, die diesem Antrag zugestimmt haben.

Herr Schmidt von der Fraktion Dorfelder Liste legt hierzu den neu formulierten Antrag vor (siehe Protokollanlage). Da es um die Behandlung der Verkehrsprobleme in Niederdorfelden geht, sollte diese Thematik in einem Arbeitskreis unter Einbeziehung von Bürger und Ordnungsbehördenbezirk erarbeitet werden. Ziel sei es, abgestimmte, umsetzbare und zukunftsfähige Maßnahmen für die gesamte Gemeinde zu finden und zu realisieren.

Herr Schmidt beantragt für die Fraktion Dorfelder Liste, dass für die Errichtung einer Arbeitsgruppe zur Behandlung der Verkehrsprobleme und die damit anfallenden Kosten für die Sachbearbeitung bzw. für die sachkundige Unterstützung 5.000 € im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

3.7 Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022 Ideenwettbewerb zur Gestaltung des Malteserkreuzes und Umsetzung der favorisierten Idee

Herr Bischoff berichtet von den Beratungen der Ausschüsse, die diesem Antrag zugestimmt haben.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag mit einer Enthaltung und 11 Ja-Stimmen zu.

4. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste vom 02.06.2021 korrigiert am 09.12.21 hier: Verkehrsprobleme in Niederdorfelden

FA-5/2021

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Dem in der Gemeindevertretung am 09.12.2021 vorgelegten Änderungsantrag der Dorfelder Liste, betreffend **Vekehrsprobleme in Niederdorfelden** wird einstimmig zugestimmt.

- 5. Erstellung eines „Insel-Bebauungsplans“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen um die Bauvoranfrage für das Bauvorhaben Lindenplatz 8, 61138 Niederdorfelden, hier: die Aufstockung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Lindenplatz 8, Gemarkung Niederdorfelden, Flur 29, Flurstücke 113/1, 153/2 und 152, behandeln zu können.**

VL-142/2021

Frau Schneider weist darauf hin, dass zu diesem TOP zwischenzeitlich die Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zur Prüfung Widerstreit der Interessen sowie eine Handlungsempfehlung des Anwaltes der Gemeinde vorliegt.

Frau Eisenmenger von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Rücküberweisung des Antrages in den Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss.

Nach eingehender Beratung lehnt die Gemeindevertretung den Antrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss bei 11 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme mehrheitlich ab.

Die Gemeindevertretung fasst mit 11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Dem B-Planentwurf zur Erstellung eines Insel-Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Bauvoranfrage zu Lindenplatz 8 Flur 29 Flurstücke 113/1, 153/2 und 152 für die Aufstockung eines Mehrfamilienhauses wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Bauträger die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten übernimmt.

- 6. Bericht über die prüferische Durchsicht der Jahresrechnung 2020 für das Baugebiet 'Im Bachgange'**

VL-227/2021

Herr Bischoff berichtet von den Beratungen des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses, der der Gemeindevertretung empfiehlt, diesen Beschluss, wie nachfolgend aufgeführt, zur Kenntnis zu nehmen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2020 für das Baugebiet ‚Im Bachgange‘ wie folgt zur Kenntnis:

Beschluss:

Der Bericht der Firma Schüllermann über die prüferische Durchsicht der Jahresabrechnung 2020 für das Baugebiet ‚Im Bachgange‘ wird zur Kenntnis genommen.

- 7. Verkauf bzw. Übernahme des Betreuungsanbaus und der Hortcontainer an den Main-Kinzig-Kreis**

VL-238/2021

Herr Bischoff berichtet von den Beratungen des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses, der der Gemeindevertretung empfiehlt, diesen Beschluss, wie nachfolgend aufgeführt, zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Dem Verkauf des Betreuungsanbaus an der Struwelpeterschule sowie der Hortcontainer auf dem Schulgelände zu einem Kaufpreis von insgesamt 210.000 € wird zugestimmt.

**8. Beendigung des Vertrages für die Hortbetreuung
hier: Übernahme Pakt für den Nachmittag (PfdN) durch die ZKJf
gGmbH (Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig-
gGmbH)**

VL-235/2021

Herr Bischoff berichtet von den Beratungen des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses, der der Gemeindevertretung empfiehlt, diesen Beschluss, wie nachfolgend aufgeführt, zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeinde Niederdorfelden erklärt die Kündigung des Vertrags zwischen der Gemeinde Niederdorfelden und dem Verein Kinderlobby e.V. über die Übernahme der gemeindlichen Hortgruppe in die Trägerschaft des Vereins sowie die Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Verein vom 18. August 2014, geändert am 13. März 2019 zum 31. Dezember 2021 mit Wirkung zum 31. August 2022.

**9. Antrag der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 22.07.2021
hier: Antrag auf Erstellung von Fließpfadkarten**

FA-8/2021

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Anträge der Fraktion Bündnis 90 die Grünen vom 22.07.2021 und der SPD Fraktion vom 31.08.2021, betr. Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Niederdorfelden bleiben bis zur Vorlage der Fließpfadkarte im Geschäftsgang.

**10. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021
hier: Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Niederdorfelden**

FA-10/2021

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Anträge der Fraktion Bündnis 90 die Grünen vom 22.07.2021 und der SPD Fraktion vom 31.08.2021, betr. Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Niederdorfelden bleiben bis zur Vorlage der Fließpfadkarte im Geschäftsgang.

**11. Antwort des Gemeindevorstand zur Anfrage der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen vom 31.10.2021
hier: Anfrage zu Ehrungen und Breitband-Ausbau**

VL-237/2021

Bürgermeister Büttner verliest die Antwort des Gemeindevorstandes.

Beschluss:

Die Antwort des Gemeindevorstandes zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2021 hier: Anfrage zu Ehrungen und Breitband-Ausbau wird zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Kristina Schneider schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 22:20 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Niederdorfelden, 10.12.2021

gez. Kristina Schneider

Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Nicole Weicker

Schriftführerin



Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-204/2021
Datum, 13.10.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	25.10.2021
Gemeindevertretung (Einbringung Haushalt 2022)	04.11.2021
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss (Ausschussberatungen Haushalt 2022)	01.12.2021
Gemeindevertretung (Beschluss Haushalt 2022)	09.12.2021

Investitionsprogramm Haushalt für das Jahr 2022 incl. mittelfristiger Planung

- Beratung Gemeindevorstand 25.10.2021
- Einbringung Gemeindevertretung am 04.11.2021
- Beratung in der gemeinsamen Sitzung HFSA + PUKA am 01.12.2021
- Beschlussfassung Gemeindevertretung am 09.12.2021

Sachdarstellung:

Das Investitionsprogramm für das Jahr 2022 incl. mittelfristiger Planung wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Aktuelle Änderungen, die sich noch bis zu den jeweiligen Haushaltsplanberatungen ergeben, werden zum Beratungstag in Form einer Änderungsliste im Excel-Format vorgelegt.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung enthält das Investitionsprogramm Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 2.361.500 €. Der Investitionssaldo beträgt 1.601.500 € (ohne Einzahlung ‚Entnahme Baugebiet Bachgange‘ in Höhe von 2.500.000 €). Davon entfallen für die Kläranlage Investitionsauszahlungen in Höhe von 820.000 € und Investitionseinzahlungen in Höhe von 200.000 €. Weiterhin sind Investitionsauszahlungen für Asphaltierung Bauhof = 121.000 €, Freizeitplatz für Jugendliche Berger Str. = 204.000 €, Erneuerung Gehweg und Bäume Berliner Str. = 220.000 €, Renaturierung Nidder = 60.000 €, Fischtreppe Umgehungsgerinne = 224.000 € sowie für die Energetische Sanierung Junkergasse = 182.000 € enthalten.

Im Haushalt für das Jahr 2022 ist zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Zur Vermeidung zusätzlicher Tilgungsbelastungen wird vorgeschlagen, die Finanzierung aus dem Gewinn des Baugebietes ‚Im Bachgange‘ vorzunehmen. Zur Gewährleistung der ausreichenden Liquidität wurde eine Entnahme aus dem Baugebiet Bachgange in Höhe von 3.000.000 € geplant.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegtem Investitionsprogramm für das Jahr 2022 incl. mittelfristiger Planung wird zugestimmt.



Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-205/2021
Datum, 13.10.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	25.10.2021
Gemeindevertretung (Einbringung Haushalt 2022)	04.11.2021
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss (Ausschussberatungen Haushalt 2022)	01.12.2021
Gemeindevertretung (Beschluss Haushalt 2022)	09.12.2021

Haushalt für das Jahr 2022 mit Anlagen

- Beratung Gemeindevorstand am 25.10.2021
- Einbringung Gemeindevertretung am 04.11.2021
- Beratung in der gemeinsamen Sitzung von HFSA + PUKA am 01.12.2021
- Beschlussfassung Gemeindevertretung am 09.12.2021

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Niederdorfelden für das Jahr 2022 wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Aktuelle Änderungen, die sich noch bis zu den jeweiligen Haushaltsplanberatungen ergeben, werden zum Beratungstag in Form einer Änderungsliste im Excel-Format vorgelegt.

Der Haushalt wurde unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen sowie auf Basis des Finanzplanungserlasses vom 27.09.2021 erstellt.

Die HGO gibt als Soll-Vorschrift für den Regelfall den Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung vor (§ 92 Abs. 4 HGO). Im Jahr 2022 kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis wahlweise auch die ausserordentliche Rücklage verwendet werden.

Zum 31.12.2020 ist folgender Rücklagenbestand vorhanden:

	31.12.2020
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	3.077.295,92
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	2.060.385,85
	5.137.681,77
Defizit Hochrechnung 30.09.21	2.006.832,34
Deckung durch a.o. Ergebn isrücklage	2.006.832,34
verbleibende Rücklage a.o. Ergebnis	53.553,51
verbleibende Rücklage zum 31.12.21	3.130.849,43
Deckung ordentliches Defizit HH 22	1.803.700,00
verbleibende Rücklage	1.327.149,43

Das Defizit im ordentlichen Ergebnis für das Jahr 2022 in Höhe von 1.803.700 € kann im Jahr 2022 wahlweise aus dem Defizit der ordentlichen oder ausserordentlichen Rücklage ausgeglichen werden.

Der Haushaltsausgleich aus der Rücklage ist planerisch nicht darzustellen, sondern wird im Jahresabschluss vorgenommen und ist im Vorbericht entsprechend zu erläutern. Der jahresbezogene nicht ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2022 gilt somit rechtlich als noch ausgeglichen.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsauszahlungen und zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität wurde eine Entnahme aus dem Gewinn des Baugebiets Bachgange im Jahr 2022 in Höhe von 3.000.000 € und im Jahr 2023 in Höhe von 540.000 € geplant.

Der im Finanzhaushalt für das Jahr 2022 ausgewiesene Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Defizit von 1.388.200 € gewährleistet nicht mehr die vorgeschriebene Finanzierung der Kredittilgung von 430.000 €.

Da im Finanzhaushalt ein geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (=Liquide Mittel) zum 01.01.22 in Höhe von 4.000.000 € und die Entnahme aus dem Baugebiet im Bachgange in Höhe von 3.000.000 € geplant wurde, kann das Defizit aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.388.200 €, die Kredittilgung in Höhe von 430.000 € sowie der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit finanziert werden. Der geplante Finanzmittelbestand zum 31.12.22 weist einen Überschuss von 3.580.300 € aus. Dieser Zahlungsmittelüberschuss wird voraussichtlich für die gebundene Liquidität (hier: § 106 Nr. 6 HGO = Haushaltsreste aus VJ benötigt).

Der Finanzmittelbestand zum 01.01.22 wird bis zur endgültigen Beschlussfassung des Haushalts 2022 mit dem neuesten Stand aktualisiert.

Die Finanzierung der im Finanzhaushalt geplanten Auszahlungen für die Jahre 2023 bis 2025 (mittelfristige Planung) sind ebenfalls zu gewährleisten. Ansonsten wäre ebenfalls ein Haushaltssicherungskonzept – mit Angabe wann der Haushaltsausgleich vorgenommen werden kann - vorzulegen.

Um in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis einschließlich 2025 ausreichende Liquidität zur Finanzierung der geplanten Zahlungsmittelflüsse gewährleisten zu können, wurde im Jahr 2023 ebenfalls eine Entnahme aus dem Baugebiet Bachgange in Höhe von 540.000 € geplant.

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Haushalt 2022 Niederdorfelden										
Änderungsanträge Verwaltung zum Haushalt 2022 - gemeinsame Sitzung HFSA+PUKA am 01.12.2021										
I. Ergebnishaushalt 2022										
						Stand Einbringung HH 22 am 04.11.21	1.803.700,00	Defizit		
SK	Name	KST-Bezeichnung	KST	KT	Ansatz 2022 seither	Änderung (+/-) Ausgabe	Ansatz 2022 NEU Ausgabe	Erläuterung	Antragsteller	
13	6790001	Aufwendungen Ordnungsdienst	Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehrswesen, Gewerberecht	021221001	1220101	50.000,00	26.000,00	76.000,00	Im Saldo (Erträge ./ Aufw 20.000 ./66.000) sind lt. vorgelegten Zahlen für die HH Planung des OBB Gemeinde Ronneburg v. 26.10.21 46.000 € zu entrichten - genaue Abrechnungen bleiben abzuwarten	Verwaltung
15	7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	Brandschutz	021261001	1260101	0,00	2.000,00	2.000,00	Vertrag Drehleiter (Jahrespauschale)	Verwaltung
13	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	Kita 100 Morgenwald	063653000	3650300	2.000,00	2.600,00	4.600,00	Beim Kita 100-MW gab es beim letzten Starkregenereignis einen Wassereintritt, den der Dachdecker nur notdürftig repariert hat. Ansatz lt. Angebot.	Verwaltung
13	6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	Abfallwirtschaft	115371001	5370101	16.200,00	-10.700,00	5.500,00	1.000 € allgem. Ansatz plus 4.500 € für Rampe Kleinmüllsammelplatz (Änd.aufgrund Übertragungsfehler)	Verwaltung
05	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	166111001	6110101	-2.670.000,00	-110.000,00	-2.780.000,00	Anpassung aufgrund Abrechn. III. Q. 21 (plus 6% gegenüber VJ)	Verwaltung
05	5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	166111001	6110101	-330.000,00	-20.000,00	-350.000,00	Anpassung aufgrund Abrechn. III. Q. 21	Verwaltung
07	5401010	Schlüsselzuweisung	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	166111001	6110101	-188.000,00	91.700,00	-96.300,00	lt. KFA-Planungsdaten vom 29.10.21	Verwaltung
16	7355000	Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	166111001	6110101	20.000,00	4.000,00	24.000,00	Erhöhung Verbandsumlage	Verwaltung
16	7354100	Kreisumlage	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	166111001	6110101	2.028.700,00	29.200,00	2.057.900,00	lt. KFA-Planungsdaten vom 29.10.21 - die Erhöhung des Hebesatzes von 32,47% auf 34,47% bedeutet eine Erhöhung von rd. 119.400	Verwaltung
16	7354200	Schulumlage	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	166111001	6110101	912.300,00	13.100,00	925.400,00	lt. KFA-Planungsdaten vom 29.10.21	Verwaltung
							27.900,00			
							Endstand NEU	1.831.600,00		
							davon ordentl. Ergebnis	1.831.600,00		
							davon ausserordentl. Ergebnis	0,00		

II. Finanzhaushalt 2022									
Anpassung des Finanzhaushaltes									
									Bestand alt
				Zahl.mittelbedarf Verw.tätigkeit	-1.388.200,00				
				Anfangsbestand					
		Veränd. Zahlungsmittelbestand lfd. Verw.tätigkeit			-27.900,00				
				Endstand Zahl.mittelbedarf Verw.tätigkeit	-1.416.100,00				-1.388.200,00
				Auszahlungen Invest.tätigkeit	-2.361.500,00	1.398.500,00	incl. Entnahme BG Bachg. 3 Mio. €		
		Veränd. Auszahlungen Invest.tätigkeit		Anfangsbestand	-305.600,00				
				Endstand Auszahlungen Invest.tätigkeit	-2.667.100,00				-2.361.500,00
				Endstand Einzahlungen Invest.tätigkeit	3.760.000,00		incl. Entnahme BG Bachgange v. 3 Mio. €		3.760.000,00
				Zahlungs.mübersch/-bedarf aus Invest.tätigkeit	1.092.900,00				
		Zahlungsmittelbedarf Finanz.tätigkeit			-430.000,00				-430.000,00
		Änderung Zahlungsmittelbest. Z. Ende des HH-J.			-753.200,00				-419.700
									-333.500,00
Finanzmittelbestand zum Anfang des HJ wird auf Basis des Liquiditätsnachweises vor Beantragung der Haushaltsgenehmigung aktualisiert.									
Der Liquiditätsnachweis wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben									
III. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung									
Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird aufgrund der Änderungen zur Ergebnis- und Finanzplanung angepasst.									

IV. Investitionsprogramm 2022										
	Bestand Einbringung Haushalt 2021									
					Anfangsbestand Investitionsauszahlungen HH 22	2.361.500,00				
			KST	KT	Ansatz 2021 seither	Änderung (+/-)	Ansatz 2021 NEU	bei zusätzlichen Investitionen, höhere Entnahme BG Bachgange zur Finanzierung prüfen	Verwaltung	
Invest.nr.	Maßnahme									
365200-x	Aussengelände Kita Pustebblume		063652000	3650200	0,00	22.000,00	22.000,00	Sanierung des Hügels und die Restfläche des Hofes im Kita Pustebblume müssten im HH 2022; 22.000 € lt. Mitteilung vom 16.11.21	Verwaltung	
538-x	Kanal Feldbergstraße		115381001	5380101	0,00	176.000,00	176.000,00	im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme Feldbergstraße muss der Kanal erneuert werden	Verwaltung	
541-10	Invest.maßn. Straßen hier: Feldbergstraße (Maßn.nr. 8-01)		125411001	5410101	0,00	166.300,00	166.300,00	lt. neuester Kostenschätzung IGM vom 10.11.2021	Verwaltung	
541-11	Invest.maßn. Straßen hier: Gronauer Str. (Maßn.nr. 6-03)		125411001	5410101	0,00	141.300,00	141.300,00	lt. neuester Kostenschätzung IGM vom 10.11.2021	Verwaltung	
541-14	Erneuerung Gehweg u. Neue Bäume Berliner Str.		125411001	5410101	220.000,00	-220.000,00	0,00	es wurde eine sep.Veranschlagung der Feldberg- u. Gronauer Str. vorgenommen (siehe vorgenannte Positionen)	Verwaltung	
541-17	Gehweg Hainstr. 30		125411001	5410101	0,00	20.000,00	20.000,00		Verwaltung	
					Änderung insgesamt	305.600,00				
					Invest.auszahl. HH 22 Neu	2.667.100,00				
					Investitionseinzahlungen lt. Anfangsbestand HH 22	-760.000,00				
					Entnahme BG Bachgange	-3.000.000,00				
					positiver Investitionssaldo	1.092.900,00				
V. Haushaltssatzung										
Redaktionelle Änderungen können in der Haushaltssatzung sowie zum Haushalt insgesamt vorgenommen werden.										
VI. Stellenplan Haushalt 2022										
Stellenplan Teil B Angestellte										
KTR	Stelle									
1110701	0,12		Anpassung von EG 1 auf EG 2							
3650200	0,56		Anpassung von EG 1 auf EG 2							
3650300	0,49		Anpassung von EG 1 auf EG 2							
5530101	0,06		Anpassung von EG 1 auf EG 2							
3510101	0,03		Anpassung von EG 1 auf EG 2							
3650100	0,56		Zwei 450 € Kräfte Küchenkräfte Kitas unter sonstige							



Frau
Gemeindevertretervorsitzende
Kristina Schneider
-Geschäftsstelle-
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

15.11. 2021

Sehr geehrte Frau Schneider,
namens und im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich zur
Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung vom 09.12.2022 folgenden Antrag:

Rücküberweisung des Haushaltsentwurfs 2022 an den Gemeindevorstand

Vorbemerkung: Zitat aus „Bericht zur Haushaltslage, S. 3:

Gegenüber dem Ergebnisplan weist der Finanzplan im Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Defizit in Höhe von 1.388.200 Euro aus. Somit wird die gesetzliche Vorgabe nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (§ 3 Abs. 3 GemHVO) **nicht erfüllt**. D.h. der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit kann die geplante Tilgung von Krediten in Höhe von 430.000 Euro **nicht finanzieren**. Aufgrund der geplanten Entnahme aus dem Baugebiet ‚Im Bachgange‘ in Höhe von 3.000.000 Euro und dem geplanten Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2022 in Höhe von 4.000.000 Euro kann die jahresbezogene geplante Veränderung der Zahlungsmittel in Höhe von 419.700 Euro finanziert werden. Der geplante Bestand an Zahlungsmittel zum 31.12.2022 weist einen positiven Finanzmittelbestand mit einer Liquidität in Höhe von 3.580.300 Euro aus. **Dieser Zahlungsmittelüberschuss wird zur Finanzierung der gebundenen Liquidität (hier: § 106 Nr. 6 HGO = insbesondere Haushaltsreste aus VJ) benötigt.**

Wir stellen deshalb nach sorgfältiger Abwägung und Diskussion folgenden **Antrag an die Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung überweist den Haushalt 2022 zur erneuten Beratung an den Gemeindevorstand mit der Auflage zurück:

- ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel

- a) die Entnahmen aus dem Vermögen der beiden Baugebiete „Im Hainspiel“ und „Im Bachgange“ zu reduzieren,
- b) nur solche Investitionen vorzunehmen, die unabweisbar und gesetzlich zwingend vorgeschrieben sind und
- c) Einsparungsmöglichkeiten in Verwaltung und Investitionen auch in der mittelfristigen Finanzplanung aufzeigt.

Begründung:

Wie die Vorbemerkung zeigt, leben wir über unsere Verhältnisse und zehren dabei unser Vermögen auf. Diese Verfahren ist endlich.

Wir wollen beides nicht und deshalb ist aus unserer Sicht ein Haushaltssicherungskonzept notwendig, welches die Verwaltung aufzustellen hat.

Mit freundlichem Gruß

Sandra Eisenmenger
Fraktionsvorsitzende





- Fraktion in der Gemeindevertretung -

22. November 2021

Frau
Gemeindevertretervorsitzende
Kristina Schneider
-Geschäftsstelle-
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

Sehr geehrte Frau Schneider,

hiermit bitte ich Sie, folgenden Antrag zum Haushalt 2022 zur Beratung in der Gemeindevertreterversammlung vom 9. Dezember 2021 auf die Tagesordnung zu nehmen und abstimmen zu lassen, sowie in die davor stattfindenden Ausschussberatungen zum Haushalt '22 mit aufzunehmen.

**Betrifft: Wir brauchen die Vereine – die Vereine brauchen uns!
Vereinsförderung krisenbedingt erhöhen
Haushaltsplan 2022, versch. Produkte**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Mittel für die Vereinsförderung lt. Förderungsrichtlinie der Gemeinde Niederdorfelden im Haushaltsplan 2022 werden wie folgt angehoben:

Die Sockelbeträge von 5,00 € pro Mitglied bis zu 18 Jahren und 2,50 € pro Mitglied über 18 Jahre, mindestens jedoch 50,00 €, werden verdoppelt.

Im folgenden Haushalt für 2023 wird zu den seitherigen Sätzen zurückgekehrt.

Die notwendigen Mittel werden aus der Entnahme aus dem Baugebiet entnommen und verringern entsprechend den Überschuss des Jahresergebnisses.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schmidt
Fraktionsvorsitzender

DORFELDER LISTE

- Fraktion in der Gemeindevertretung -

20. November 2021

Frau
Gemeindevertretervorsitzende
Kristina Schneider
-Geschäftsstelle-
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

Sehr geehrte Frau Schneider,

hiermit bitte ich Sie, folgenden Antrag zum Haushalt und Investitionsprogramm 2022 zur Beratung in der Gemeindevertreterversammlung vom 9. Dezember 2021 auf die Tagesordnung zu nehmen und abstimmen zu lassen, sowie in die davor stattfindenden Ausschussberatungen zum Haushalt mit aufzunehmen.

Betrifft: Haushaltsplan 2022
Hier: Abgabe von Bäumen und Sträuchern an die Einwohnerschaft Niederdorfeldens

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für die Ausgabe von Bäumen und Sträuchern an die Einwohnerinnen und Einwohner Niederdorfeldens werden 5.000,- € in den Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingestellt.

Die Pflanzen sollen standortgerechte, einheimische und dem Klimawandel angepasste Gewächse sein und verbilligt über den Bauhof im Herbst 2022 abgegeben werden.

Bei Bedarf soll die Unterstützung des hiesigen Obst- und Gartenbauvereins für die Beratung bei Auswahl und Pflanzung hinzugezogen werden.

Die notwendigen Mittel werden aus der Entnahme aus dem Baugebiet entnommen und verringern entsprechend den Überschuss des Jahresergebnisses.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schmidt
Fraktionsvorsitzender

DORFELDER LISTE

- Fraktion in der Gemeindevertretung -

20. November 2021

Frau
Gemeindevertretervorsitzende
Kristina Schneider
-Geschäftsstelle-
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

Sehr geehrte Frau Schneider,

hiermit bitte ich Sie, folgenden Antrag zum Haushalt und Investitionsprogramm 2022 zur Beratung in der Gemeindevertreterversammlung vom 9. Dezember 2021 auf die Tagesordnung zu nehmen und abstimmen zu lassen, sowie in die davor stattfindenden Ausschussberatungen zum Haushalt mit aufzunehmen.

Betrifft: Haushalt und Investitionsprogramm 2022
Hier: Hundeplatz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für die Einrichtung eines Hundeplatzes in Niederdorfelden werden 25.000,- € in den Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingestellt.

Die notwendigen Mittel werden aus der Entnahme aus dem Baugebiet entnommen und verringern entsprechend den Überschuss des Jahresergebnisses.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schmidt
Fraktionsvorsitzender



- Fraktion in der Gemeindevertretung -

22. November 2021

Frau
Gemeindevertretervorsitzende
Kristina Schneider
-Geschäftsstelle-
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

Sehr geehrte Frau Schneider,

hiermit bitte ich Sie, folgenden Antrag zum Haushalt 2022 zur Beratung in der Gemeindevertretersitzung vom 9. Dezember 2021 auf die Tagesordnung zu nehmen und abstimmen zu lassen, sowie in die davor stattfindenden Ausschussberatungen zum Haushalt '22 mit aufzunehmen.

**Betrifft: Planungskosten für ein Verkehrskonzept
Haushaltsplan 2022**

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt:

In den Haushaltsplan für das Jahr 2022 werden 5.000,- € für Planungskosten für die Erstellung eines auf die Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner Niederdorfeldens gestützten Verkehrskonzeptes eingestellt, welches deren zahlreiche Anliegen aufgreift und Lösungen erarbeitet.

Die notwendigen Mittel werden aus der Entnahme aus dem Baugebiet entnommen und verringern entsprechend den Überschuss des Jahresergebnisses.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schmidt
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Niederdorfelden

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Kristina Schneider
61138 Niederdorfelden

24. November 2021

Haushaltsberatung in den beiden Ausschüssen am 01.12.21 und zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.21

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD Fraktion in der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen und zur Abstimmung zu bringen:

Veranstaltung Ideenwettbewerb zur Gestaltung des Malteserkreuzes und Umsetzung der favorisierten Idee

Antrag und Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Ideenwettbewerb zur Gestaltung des „Malteserkreuz“ durchzuführen, mit dem Ziel die favorisierte Idee umzusetzen. Für die Umsetzung der „Gewinner-Idee“ sind im Investitionsprogramm des Haushalts 10.000,- € einzustellen.

Begründung:

Nachdem die charakteristische große Linde am sogenannten Malteserkreuz (Kreuzung Pfortenstraße, Berger Straße, Gronauer Straße und Oberdorfelder Straße) durch einen Sturm umgestürzt ist, möchten wir den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben mitzuentcheiden, wie der kleine Platz in Zukunft gestaltet wird. Dafür möchten wir den Gemeindevorstand bitten einen Ideenwettbewerb auszuschreiben, um die beste Idee durch ein Preisrichterkomitee (bestehend aus Bürgermeister, der Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Vorsitzenden des Planungs- und Kultur-Ausschusses) für eine anschließende Umsetzung auszuwählen. Bei dem Ideenwettbewerb finden wir insbesondere die Einbindung aller Altersklassen wichtig, auf die im Ausschreibungstext abgezielt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Juliane Frey
Fraktionsvorsitzende



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller:
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: FA-5/2021
Datum, 14.06.2021

Fraktionsanträge - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	08.07.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	07.09.2021
Gemeindevertretung	16.09.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	30.11.2021
Gemeindevertretung	09.12.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	15.02.2022
Gemeindevertretung	24.02.2022

Antrag der Fraktion Dorfelder Liste vom 02.06.2021 korrigiert am 09.12.21
hier: Verkehrsprobleme in Niederdorfelden

Sachdarstellung:

Die Fraktion Dorfelder Liste stellt betr. Verkehrsprobleme für Niederdorfelden den hinzugefügten Antrag.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

- (1) Antrag DL vom 09.12.21 Verkehrsprobleme Niederdorfelden

2. Juni 2021

Frau
Gemeindevertretervorsitzende
Kristina Schneider
-Geschäftsstelle-
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

Sehr geehrte Frau Schneider,

der Unterzeichner und die Fraktion Dorfelder Liste bitten Sie, folgenden Antrag zur Beratung in der Gemeindevertretersitzung vom 8. Juli 2021 auf die Tagesordnung zu nehmen und abstimmen zu lassen. Bitte nehmen Sie ihn auch schon auf die Tagesordnung der vor diesem Termin stattfindenden Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Kulturausschusses.

Betrifft: Verkehrsprobleme in Niederdorfelden

Vorbemerkung

In vielen Bereichen der Gemeinde Niederdorfelden gibt es Probleme mit dem ruhenden und/oder dem fließenden Verkehr. Fehlende Stellplätze, nicht verkehrsgerechtes Parken, zu schnelles Fahren, Gefährdungen von Fußgänger:innen und schwächeren Verkehrsteilnehmer:innen durch zu schmale Gehwege, enge Straßen, die Gegenverkehr kaum zulassen – die Liste der Probleme ist lang.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Lösung der von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde vorgetragene Verkehrsprobleme beim ruhenden und fließenden Verkehr einen Arbeitskreis einzuberufen. Dabei sollen die Bürger:innen unserer Gemeinde bestmöglich einbezogen und beteiligt werden. Auch soll der Ordnungsbehördenbezirk hinzugezogen werden, ebenso wie ggfs. auch externe Expertise. Ziel ist es, abgestimmte, umsetzbare und zukunftsfähige Maßnahmen für die gesamte Gemeinde zu finden und anschließend zu realisieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Horst Schmidt
Fraktionsvorsitzender



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: C. Breitbach
Fachbereich:
Fachbereich Bauamt

Drucksachen Nr.: VL-142/2021
Datum, 15.06.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	15.06.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	29.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	07.09.2021
Gemeindevertretung	16.09.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	26.10.2021
Gemeindevertretung	04.11.2021
Gemeindevertretung	09.12.2021

Erstellung eines „Insel-Bebauungsplans“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen um die Bauvoranfrage für das Bauvorhaben Lindenplatz 8, 61138 Niederdorfelden, hier: die Aufstockung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Lindenplatz 8, Gemarkung Niederdorfelden, Flur 29, Flurstücke 113/1, 153/2 und 152, behandeln zu können.

Sachdarstellung:

Das v. g. Bauvorhaben von Sonja und Axel Bauer befindet sich derzeit nach § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich. Dort sind Bauvorhaben nur zulässig, wenn sie sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, was nicht gegeben ist.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, hat der Architekt Reinhard G. Schott einen Insel-Bebauungsplan nur für die v. g. Grundstücke entwickelt.

Planziel soll die Ausweisung eines besonderen Wohngebietes (WB) sein mit einem Maß der baulichen Nutzung nach § 17 und 20 Baunutzungsverordnung (BauNVO) von,

- Vollgeschosse max. 9
- Geschossflächenzahl max. 2,4
- Grundflächenzahl max. 0,8

und einer Bauweise nach § 22 (2) BauNVO als Einzelhäuser.

Textliche Festsetzungen sollen sein,

- Dachformen als Flachdächer und flachgeneigte Dächer,
- Einfriedungen als Zäune und Hecken bis max. 1,50 m Höhe,

- Stützmauern zur Abfangung von Geländehöhenunterschieden bis max. 2,00 m Höhe.
- Die Baugrenzen sollen durch Balkone, Loggien und Erker bis zu einer Tiefe von 2,00 m und einer Gesamtbreite von höchstens der Hälfte der Gebäudefront bzw. des Fassadenabschnittes überschritten werden dürfen.
- Die Zahl der herzustellenden Garagen oder Stellplätze soll um bis zu 50 v. H. herabgesetzt werden können, wenn besondere Gründe vorliegen und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Hierbei ist insbesondere der Erhalt der Grünflächen und des Baumbestandes zu berücksichtigen. Gemeinschaftsstellplatzanlagen. Garagen und Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Grundstückflächen zulässig.

Derantrag wurde in der Gemeindevertretung am 16.09.2021 vom Gemeindevorstand zurückgezogen mit der Bitte zur weiteren Beratung im Geschäftsgang zu belassen.

Beschlussvorschlag:

Dem B-Planentwurf zur Erstellung eines Insel-Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Bauvoranfrage zu Lindenplatz 8 Flur 29 Flurstücke 113/1, 153/2 und 152 für die Aufstockung eines Mehrfamilienhauses wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Bauträger die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten übernimmt.

Anlage(n):

- (1) 1_1_Stellungn.HSGB v. 26.11.21 Widerstreit Int. Insel B Plan
- (2) 1_1_Handlungsempfehlung Beschlussfassung Insel BPlan
- (3) Plan_Bebaungsvorschlag Lindenplatz 8

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mülheim/Main

vorab per Mail:
u.klingelhoefer@niederdorfelden.de

Gemeindevorstand der
Gemeinde Niederdorfelden
Burgstr. 5
61138 Niederdorfelden

Abteilung 2.1

Referent(in) Frau Adrian
Unser Zeichen Adr/JP

Telefon 06108/6001-0
Telefax 06108/600157
E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001- 51

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 22.09.21

Datum 26.11.21



Widerstreit der Interessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 25 Abs. 1 Nr. 3 HGO darf niemand in haupt- oder ehrenamtlicher Tätigkeiten einer Angelegenheit beraten oder entscheidend mitwirken, wenn er eine natürliche oder juristische Person, die einen Vorteil oder Nachteil erleiden kann, kraft Gesetzes oder in der betreffenden Angelegenheit kraft Vollmacht vertritt. Das gleiche gilt, gem. § 25 Abs. 1 Nr. 4 HGO wenn der Mandatsträger in einer natürlichen oder juristischen Person oder Vereinigung, die durch die Entscheidungen der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen kann, beschäftigt ist, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dadurch Befangenheit gegeben ist.

Nach der Rechtsprechung des Hess. VGH (Hess VGH Urt. v. 28.11.2013, Az.: 8 A 865/12) hat der Entscheidungsträger ein individuelles Sonderinteresse an dem Beratungsgegenstand, das zu einer Interessenkollision führen kann wenn die Besorgnis überwiegt, der Betroffene werde nicht mehr uneigennützig und zum Wohle der Allgemeinheit handeln.

Hiervon ist in der vorliegenden Angelegenheit auszugehen, da das Ingenieurbüro dessen Inhaber der Mandatsträger offenbar ist bzw. in dem er beschäftigt ist mit der Planung beauftragt ist, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan steht. Sofern er der Inhaber des Ingenieurbüros ist, würde die Regelung des § 25 Abs. 1 Nr. 3 HGO

Henri-Dunant-Straße 13 · 63165 Mülheim am Main
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt · IBAN: DE66 5065 2124 0008 0500 31 · BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Dr. Thomas Stöhr · Erster Vizepräsident: Matthias Baaß · Vizepräsident: Markus Röder

Geschäftsführer:

Dr. David Rauber · Harald Semler · Johannes Heger



eingreifen. Sofern er gegen Entgelt in dem Ingenieurbüro beschäftigt ist, wäre dies der Fall, wenn er in leitender Funktion dort tätig ist bzw. mit dem Projekt betraut ist. Dabei wird auch in der Vorstellung eines Projektes im Zweifel eine Beratung zu sehen sein, da das Für und Wider dargelegt wird. Außerdem ist davon auszugehen, dass auch Fragen beantwortet wurden. Im Zweifel ist deshalb zu empfehlen, generell den Sitzungssaal zu verlassen, wenn die Thematik aufgerufen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Adrian

Jörg Frank
Ehrenstadtrat
Rechtsanwalt

Frank Rechtsanwalt-Wehrshäuser Str. 10-35041 Marburg

Gemeinde Niederdorfelden
Burgstraße 5
61138 Niederdorfelden

Wehrshäuser Straße 10
35041 Marburg
Tel.: 06421/1677237
Mobil: 0152/24356140
Fax: 0322-231-128-08
Mail: rechtsquelle@t-online.de
Frankfurter Volksbank
IBAN: DE 47 5019 0000 6701 0186 62
BIC: FFVBDEFF

Bearbeiter/in	Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Marburg, den
RA Frank	Ndf/FR/240-2021		30. November 2021

**Handlungsempfehlungen für weiteren Gremiengang im Falle
Aufstellungsbeschluss Insel-Bebauungsplan Lindenplatz 8**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schlage vor, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2021 über die noch im Geschäftsgang befindliche Vorlage zur Aufstellung des Insel-Bebauungsplanes (BPlan) über das Grundstück Lindenplatz 8 mit der Vorlagennummer VL-142/2021 berät und entscheidet.

- Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung könnte wie folgt lauten:
 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden beschließt die Wiederaufnahme des durch den Beschluss vom 04. November 2021 zum Ruhen gebrachten Verfahrens zur Erstellung eines Insel-Bebauungsplans mit der Vorlagennummer VL-142/2021.
 2. Der Aufstellung eines Insel-Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Bauvoranfrage zu Lindenplatz 8 Flur 29 Flurstücke 113/1, 153/2 und 152 für die Aufstockung eines Mehrfamilienhauses wird unter der Bedingung zugestimmt, dass der Bauträger die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten übernimmt.
 3. Satz 2 und Satz 3 des Beschlusses vom 07. September 2021 im Planungs-, Umwelt- und Kulturausschusses, die Fragen des künftigen Stellplatznachweises betreffen, werden von der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden im jetzigen Verfahrensstand zur Aufstellung des Bebauungsplans Lindenplatz 8 zurückgewiesen. Die Gemeindevertretung beschließt, dass Vorschläge zur Lösung der Stellplatzfragen im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans vorgelegt und beraten werden sollen.

Die vorherige Befassung im PUKA wäre bei der vorgeschlagenen Beschlussfassung der Gemeindevertretung nicht erforderlich. Denn der PUKA hatte in seiner Sitzung vom 07. September 2021 ausweislich der Niederschrift ausführlich beraten und einen zustimmenden Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde in der Folge weder verändert, noch aufgehoben. Im Gegenteil beschlossen PUKA am 26. Oktober 2021 und die Gemeindevertretung am 04. November 2021 die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen; das Verfahren sollte folglich nur ruhen.

Während der Beratungen und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung sollte Herr Beigeordneter Reinhard Schott nicht im Beratungssaal anwesend sein und auch nicht im engeren Außenbereich des Beratungsraums warten, damit er die Debatte weder mithören, noch auf irgendeine Weise beeinflussen könnte.

Dem Entscheidungsvorschlag liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Gremien der Gemeinde Niederdorfelden haben über die Frage der Aufstellung eines BPlans für die Liegenschaft Lindenplatz 8 zu beraten und zu entscheiden. Der BPlan wurde vom Beigeordneten Reinhard Schott in seiner Eigenschaft als freiberuflicher Architekt und Inhaber des Büros Schott Architekten, Hanau, nach einem entsprechenden Auftrag der Wohnungseigentümergeinschaft der Liegenschaft entworfen.

An der Sitzung des Gemeindevorstands vom 15. Juni 2021, an dem erstmals über die Aufstellung des BPlans befunden wurde, nahm Herr Beigeordneter Schott ausweislich der in der Niederschrift der PUKA-Sitzung vom 26. Oktober 2021 enthaltenen Aussagen weder an den Beratungen, noch an der Beschlussfassung teil.

Den Entwurf des BPlans stellte Herr Schott in der Sitzung des PUKA am 29. Juni 2021 erstmals in öffentlicher Sitzung vor, verließ aber nach seinen Erläuterungen und vor der Beschlussfassung den Sitzungssaal. An allen nachfolgenden Gremiensitzungen beteiligte sich Herr Schott weder an Beratungen und Beschlussfassungen, noch war er in den Beratungsräumen nach Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes zugegen.

Am 07. September 2021 wurde der BPlan-Entwurf von einer Mitarbeiterin des Architekturbüros im PUKA erneut vorgestellt. In dieser Sitzung beschloss der PUKA die Erstellung des BPlans für die Liegenschaft Lindenplatz 8 unter der Bedingung der Kostenübernahme, sowie zu Fragen des Stellplatznachweises. Weitere Fragen zum BPlan wurden im PUKA am 26. Oktober 2021 behandelt und die Antworten von der Mitarbeiterin des Architekturbüros gegeben. Herr Schott hatte den Raum verlassen. Einen Beschluss fasste der PUKA nicht, weil die Frage des Widerstreits von Interessen in der Person von Herrn Beigeordneten Schott durch ein Gutachten des HSGB vor einer Beschlussfassung geklärt werden sollte.

Unter dem Datum vom 26. November 2021 empfahl der HSGB gutachterlich, dass Herr Schott den Sitzungssaal verlassen sollte, wenn die Thematik des BPlans aufgerufen werde, weil ein Widerstreit der Interessen vorläge. Schon die Vorstellung des Projektes wäre nach Ansicht des HSGB als Beratung anzusehen, an der Herr Schott wegen des Widerstreits der Interessen nicht hätte teilnehmen dürfen.

Der PUKA und die Gemeindevertretung hatten in ihren Sitzungen vom 26. Oktober 2021 und am 04. November 2021 nicht über die Aufstellung eines BPlans beraten und

auch nicht beschlossen, weil die Aussagen vom HSGB bis dato nicht vorlagen. Die Vorlage blieb nach dem Wunsch beider Gremien jedoch im Geschäftsgang.

Stellungnahme:

Dem HSGB ist zuzustimmen, dass die Präsentation des Vorhabens im PUKA am 29. Juni 2021 durch Herrn Schott als Beratung im Sinne von § 25 HGO gewertet werden könnte, so dass Herr Schott von einer Mitwirkung am entsprechenden Tagesordnungspunkt hätte ausgeschlossen werden müssen. Ein Widerstreit der Interessen im Sinne von § 25 Abs. 1 Ziff. 3 HGO lag in der Person von Herrn Schott vor. Denn als Architekt vertritt er in der Baurechtsangelegenheit der Liegenschaft Lindenplatz 8 die Wohnungseigentümer als rechtsfähigem Verband. Durch diese Tätigkeit hatte sich Herr Schott schon im Vorfeld der Entscheidung der gemeindlichen Gremien in einer sachlichen Beurteilung des Projektes festgelegt, denn er vertritt die Wohnungseigentümer, damit sie Baurecht erlangen, wozu auch die Beschlussfassung über einen BPlan gehört. Um seinen Auftrag als Architekt zu erfüllen, muss Herr Schott auf den Erlass eines BPlans hinwirken. Es liegt folglich die starke Vermutung eines Interessenkonflikts vor. Dieser Anschein der Voreingenommenheit genügt, um einen Widerstreit der Interessen anzunehmen (VGH Mannheim, Beschl. v. 27.02.1989, NVwZ 1990, 588, 589). In der Sitzung vom 29. Juni 2021, in der Herr Schott das Projekt vorstellte, wurde ausweislich des Protokolls kein Beschluss gefasst, sondern der Tagesordnungspunkt wurde verschoben. Dieser Beschluss wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 08. Juli 2021 lt. Protokoll bestätigt. In der Sitzung des PUKA vom 07. September 2021 wurde der Tagesordnungspunkt zur Aufstellung eines BPlans erneut aufgerufen, und zwar nach den Ausführungen des Protokolls ohne die Teilnahme von Herrn Schott an den Beratungen und der Beschlussfassung. In dieser Sitzung hatte der PUKA der Erstellung eines BPlans für die Liegenschaft Lindenstraße 8 unter der Bedingung zugestimmt, dass der Bauträger die Planungskosten übernimmt. Der PUKA hatte folglich ohne die Beteiligung von Herrn Schott über die Erstellung des BPlans beraten und beschlossen. Ein ohne das Vorliegen eines Widerstreits der Interessen gefasster Beschluss der gemeindlichen Gremien ist wirksam. Selbst wenn davon ausgegangen werden sollte, dass am 29. Juni 2021 ein Beschluss in dieser Angelegenheit gefasst wurde, ist er mit der späteren Beratung und dem nachfolgenden Votum geheilt worden. Denn: „Die Unwirksamkeit eines Beschlusses kann grundsätzlich dadurch geheilt werden, dass der Beschluss ohne den oder die Entscheidungsträger erneut gefasst wird, die einem Mitwirkungsverbot unterliegen (PdK He B-1, HGO § 25 Rn. 114, beck-online).

Aus dem Protokoll der PUKA-Sitzung vom 07. September 2021 ist ersichtlich, dass das BPlan-Projekt von einer Mitarbeiterin des Architekturbüros Schott präsentiert wurde. Auch wenn es sich um die Mitarbeiterin des den „Bauantrag bearbeitenden Architekturbüros“ (Zitat Geschäftsordnungsantrag der Grünen vom 16. September 2021) handelt, ergibt sich daraus kein Mitwirkungsverbot der Mitarbeiterin. Denn die Mitwirkungsverbote des § 25 HGO gelten für alle für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen i. S. d. § 21 HGO (PdK He B-1, HGO § 25 Rn. 10, beck-online). Dazu zählt die Mitarbeiterin des Architekturbüros nicht. Die Mitarbeiterin hat auch kein Stimmrecht und nur in begrenztem Maße nach Zuerteilung des Wortes Rederecht, so dass von einer Mitwirkung an der Entscheidung von PUKA oder Gemeindevertretung keine Rede sein kann.

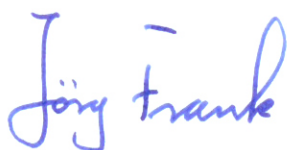
Der PUKA hatte am 07. September 2021 einen gültigen Beschluss zur Erstellung des BPlans gefasst. PUKA und Gemeindevertretung brachten in ihren Sitzungen vom 26. Oktober 2021 und vom 04. November 2021 zum Ausdruck, dass der Beschluss vom

07. September 2021 nicht aufgehoben werden sollte, sondern „im Geschäftsgang“ (Zitat aus den Beschlüssen vom 26. Oktober 2021 und vom 04. November 2021) bleibt. Das muss so ausgelegt werden, dass der vom PUKA am 07. September 2021 gefasste Beschluss ausgesetzt, also zum Ruhen gebracht, werden soll. Eine Aufhebung ist offenbar nicht gewollt; jedenfalls lassen protokollierter Verlauf der Sitzung und Wortlaut des Beschlusses eine solche Interpretation nicht zu.

Daran kann die Gemeindevertretung am 09. Dezember 2021 anschließen und für eine Fortsetzung der Beratungen votieren. Die Gemeindevertretung müsste dem ursprünglichen Beschlussvorschlag, also der Aufstellung des BPlans unter der Bedingung der Sicherung der Finanzierung, zustimmen.

Sollten noch weitere Fragen offen sein, bitte ich um eine Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Frank
Rechtsanwalt



BEBAUUNGSVORSCHLAG

Planzeichen für Bauleitpläne
gem. Planzeichenverordnung PlanzV 90

1. Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachform	Bauweise

2. Art der baulichen Nutzung

WB Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO
Das Sondergebiet dient dem Zweck zum Dauerwohnen sowie zur Unterbringung von Ladengeschäften, Büro- und Geschäftsräumen, Arztpraxen u.ä. Gewerbebetrieben. Zulässig sind zudem bauliche Anlagen für Abstellzwecke, Garagen und Stellplätze.

3. Maß der baulichen Nutzung

- (2,4)** max. Geschoßflächenzahl §§ 17 und 20 BauNVO
- 0,8** max. Grundflächenzahl §§ 17 und 19 BauNVO
- I-IX** max. Vollgeschosse §§ 17 und 20 BauNVO

4. Bauweise

A nur Einzelhäuser zulässig §22 (2) BauNVO

5. Überbaubare Grundstücksflächen

- überbaute Grundstücksflächen
- Baugrenze

6. Straßenverkehrsfläche

- Straßenverkehrsfläche (öffentlich)
- Straßenverkehrsfläche (privat)

7. sonst. Planzeichen

- Flurstücksnummer
- Maßlinie

Textl. Festsetzungen

Satzung zum Schutz der Grünbestände der Gemeinde Niederdorfelden
Stellplatzsatzung

1. **Dachform:** Zulässig sind Flachdächer und flach geneigte Dächer
2. **Einfriedigungen** wie Zäune und Hecken sind bis max. 1.50m zulässig! Stützmauern zur Abfangung von Geländehöhenunterschieden sind bis zu einer Höhe von max. 2,00m zulässig.

Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Baugrenzen dürfen durch Balkone, Loggien und Erker bis zu einer Tiefe von 2,00 m und einer Gesamtbreite von höchstens der Hälfte der Gebäudefront bzw. des Fassadenabschnittes überschritten werden.

Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen

Die Zahl der herzustellenden Garagen oder Stellplätze kann um bis zu 50 v. H. herabgesetzt werden, wenn besondere Gründe vorliegen und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Hierbei ist insbesondere der Erhalt der Grünflächen und des Baumbestandes zu berücksichtigen.

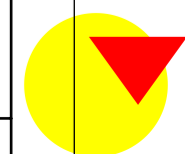
Gemeinschaftsstellplatzanlagen, Garagen und Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Gemeinde Niederdorfelden
"Insel" - Bebauungsplan Lindenplatz 8

Maßstab 1:200 Hanau, den 12.05.2021

Planung:
SCHOTT + TUCH
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

ULANENPLATZ 2 FON: (06181) 30406-0
63452 HANAU FAX: (06181) 3040610





Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-227/2021
Datum, 11.11.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	16.11.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	01.12.2021
Gemeindevertretung	09.12.2021

Bericht über die prüferische Durchsicht der Jahresrechnung 2020 für das Baugebiet 'Im Bachgange'

Sachdarstellung:

Gemäß § 9 Abs. 5 des Vertrages über die Entwicklung des Baugebietes ‚Im Bachgange‘ ist das Abwicklungskonto jährlich von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Die Jahresrechnung Jahr 2020 für das Baugebiet ‚Im Bachgange‘ der Firma ZSE Immobilien GmbH wurde nach den berufsmäßigen Grundsätzen einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Zusätzlich liegt ein vom Steuerberater Brückner & Naumann, Hanau, bescheinigter Jahresabschluss zum 31.12.2020 für das Baugebiet ‚Im Bachgange‘ vor, aus dem sich der Stand des Abwicklungskontos und die kumulierten Kontensalden zum 31.12.2020 ergeben. Die Bescheinigung wurde von Brückner & Naumann am 30.09.2021 erteilt. Die Salden des bescheinigten Jahresabschlusses stimmen mit den entsprechenden Werten aus der Jahresabrechnung 2020 der ZSE überein.

Lt. der Jahresabrechnung der Firma ZSE Immobilien GmbH für das Jahr 2020 hat sich eine deutliche Verbesserung der Prognose ergeben. Die noch anstehenden Kosten sind durch den aktuellen Kontostand mehr als abgesichert. Der Gemeinde Niederdorfelden wird daher empfohlen, keine Rückstellung zu bilden.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Firma Schüllermann über die prüferische Durchsicht der Jahresabrechnung 2020 für das Baugebiet ‚Im Bachgange‘ wird zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-238/2021
Datum, 24.11.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.11.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss – Tischvorlage -	01.12.2021
Gemeindevertretung	09.12.2021

Verkauf bzw. Übernahme des Betreuungsanbaus und der Hortcontainer an den Main-Kinzig-Kreis

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Pakt für den Nachmittags übernimmt der Main-Kinzig-Kreis die Betreuungsmöglichkeiten der Struwwelpeterschule (hier: Anbau an die Struwwelpeterschule sowie die Hortcontainer, welche auf dem Schulgelände stehen).

Der Main-Kinzig-Kreis hatte hierzu im Vorfeld ein Gutachten zur Ermittlung über den Verkehrswert beauftragt; es wurde hierbei ein Verkehrswert für den Anbau auf 170.000 € ermittelt.

Lt. Main-Kinzig-Kreis sind erhebliche Instandhaltungsarbeiten an dem Anbau durchzuführen. Damit - aufgrund des noch bestehenden Restbuchwertes - kein zu hoher Verlust für die Gemeinde durch die Sonderafa bei Verkauf entsteht, wurde ein Kaufpreis von insgesamt 210.000 € vereinbart.

Somit entsteht zwar für die Gemeinde Niederdorfelden ein Verlust in Form der Soafa bei Verkauf in Höhe von 20.000 €, was jedoch dazu beitragen würde, dass die Ganztagsbetreuung mit dem Pakt für den Nachmittag weiterhin gut umgesetzt werden kann.

	Restbuchwert zum 31.12.2021	Kaufpreis	Verlust =Son- derafa bei Verkauf
Anbau Struwwelpeterschule	212.408,00	188.306,00	
Containeranl. für Hortbetreu- ung	17.626,24	21.694,00	
	230.034,24	210.000,00	20.034,24

Es wird empfohlen dem Verkauf des Betreuungsanbaus an der Struwwelpeterschule sowie der Hortcontainer auf dem Schulgelände zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf des Betreuungsanbaus an der Struwelpeterschule sowie der Hortcontainer auf dem Schulgelände zu einem Kaufpreis von insgesamt 210.000 € wird zugestimmt.

Anlage(n):

(1) Kaufvertrag Gemeinde Betreuungsbau+Container

Kaufvertrag

Zwischen

dem Main-Kinzig-Kreis,
vertreten durch den Kreisausschuss, Barbarossastr. 16 – 24, 63571 Gelnhausen,

nachfolgend „Kreis“ genannt,

und

der Gemeinde Niederdorfelden,
vertreten durch den Gemeindevorstand, Burgstraße 5, 61138 Niederdorfelden,

nachfolgend „Gemeinde“ genannt,

wird folgender Kaufvertrag geschlossen:

Präambel

Der Kreis ist Schulträger der **Struwelpeterschule in Niederdorfelden** und hat auf dem Schulgelände der Gemeinde die entsprechenden Flächen zur Errichtung eines Gebäudeanbaus und zum Aufstellen von Container-Moduleinheiten mit Errichtung von Fundamenten zum Zwecke der Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Struwelpeterschule überlassen.

Im Einzelnen wurde der Gemeinde mit Gestattungsvertrag vom 23.01./18.05.2011 und Mietvertrag vom 29.04./18.05.2011 das Errichten eines Gebäudeanbaus und mit der Nutzungvereinbarung vom 20.03./26.03.2018 und 1. Nachtrag vom 02.06./05.06.2020 das Aufstellen von 7 Container-Moduleinheiten erlaubt.

Das Inventar sowohl des Anbaus als auch der Container wurde von der Gemeinde Niederdorfelden beschafft und befindet sich in deren Eigentum.

Zur Abdeckung des Flächenbedarfs im Rahmen der Grundschulkinderbetreuung wird der Kreis die vorbeschriebenen Räumlichkeiten übernehmen. Der von der Gemeinde errichtete Gebäudeanbau und die Container-Moduleinheiten incl. Fundamente und Inventargegenstände wird der Kreis zum 01.12.2021 durch diesen Vertrag käuflich erwerben.

Nachfolgend wird der Kauf des Gebäudeanbaus und der Container-Moduleinheiten mit Fundamenten sowie der Inventargegenstände geregelt.

§ 1 Kaufgegenstand

- (1) Die Gemeinde verkauft die auf dem Schulgelände errichteten Gebäudeanbau inklusive Fundamente nebst Zubehör und Inventar an den Kreis. Das Inventar umfasst sämtliche Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände nebst Zubehör.
- (2) Die Gemeinde verkauft die auf dem Schulgelände aufgestellten 7 Container-Moduleinheiten inklusive Fundamente nebst Zubehör und Inventar an den Kreis. Das Inventar umfasst sämtliche Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände nebst Zubehör.

§ 2 Kaufpreis

- (1) Der Kreis zahlt an die Gemeinde für die unter § 1 Absatz 1 benannten Gegenstände einen Kaufpreis in Höhe von 188.306,00 €. Der Kaufpreis ist bis spätestens 20.12.2021 zu zahlen.
- (2) Der Kreis zahlt an die Gemeinde für die unter § 1 Absatz 2 benannten Gegenstände einen Kaufpreis in Höhe von 21.694, €. Der Kaufpreis ist bis spätestens 20.12.2021 zu zahlen.

§ 3 Eigentumsübergang und Übergabe

- (1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass zum 01.12.2021 das Eigentum an den in § 1 bezeichneten Gegenständen auf den Kreis als alleinigen Eigentümer übergeht.
- (2) Die in § 1 bezeichneten Gegenstände werden spätestens am 01.12.2021 an den Kreis übergeben. Hierzu wird ein Übergabeprotokoll angefertigt. Dabei werden sämtliche Schlüssel an den Kreis ausgehändigt.
- (3) Sämtliche für den weiteren Betrieb und die Unterhaltung der Gebäude erforderlichen Genehmigungen und technischen Unterlagen zu Heizungsanlage, Elektroausstattung, Bescheinigungen, Statik etc. werden gesammelt und geordnet bis spätestens 31.12.2021 an den Kreis übergeben.

§ 4 Sachmängel

- (1) Gegebenenfalls vorhandene Mängel werden im Übergabeprotokoll dokumentiert. Die Gemeinde ist verpflichtet, etwaige an den Kaufgegenständen vorhandene Mängel gegenüber dem Kreis offen zu legen.
- (2) Es gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht (§§ 437 ff. BGB).
- (3) Dem Kreis ist bekannt, dass es sich bei den in § 1 genannten Gegenständen um gebrauchte Sachen handelt. Übliche Abnutzungserscheinungen gelten nicht als Mangel.

§ 6 Haftung

Der Kreis übernimmt ab dem Datum des Eigentumsübergangs die Haftung im Sinne der §§ 836 ff. BGB sowie die Verkehrssicherungspflicht für die Kaufgegenstände.

§ 7 Beendigung der Vereinbarung über die Überlassung der Aufstellfläche

Der zwischen Kreis und Gemeinde geschlossene Gestattungsvertrag vom 23.02./15.05.2011 und Mietvertrag vom 29.04./18.05.2011 sowie die Nutzungsvereinbarung vom 20.03./26.03.2018 und 1. Nachtrag vom 02.06./05.06.2020 über die Überlassung von Flächen zur Errichtung und Aufstellung von einem Gebäudeanbau und Container-Moduleinheiten zum Zwecke der Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Struwelpeterschule enden mit Ablauf des 01.12.2021.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen durch andere zu ersetzen, die dem Zweck der entfallenen Bestimmungen am nächsten kommen.

Gelnhausen, _____

Kreisausschuss des
Main-Kinzig-Kreises

Thorsten Stolz
Landrat

Winfried Ottmann
Kreisbeigeordneter

Niederdorfelden, _____

Gemeindevorstand der
Gemeinde Niederdorfelden

Klaus Büttner
Bürgermeister

Karl Markloff
Erster Beigeordneter



Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-235/2021
Datum, 24.11.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.11.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	01.12.2021
Gemeindevertretung	09.12.2021

**Beendigung des Vertrages für die Hortbetreuung
hier: Übernahme Pakt für den Nachmittag (PfdN) durch die ZKJf gGmbH (Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig-gGmbH)**

Sachdarstellung:

Der Verein Kinderlobby e.V. betreut an der Struwwelpeterschule aktuell 82 Hortkinder vom ersten bis zum vierten Schuljahr. Die Gemeinde Niederdorfelden fördert diese Hortbetreuung maßgeblich durch finanzielle Zuwendungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten – der Verein nutzt einen eigens für die Betreuungszwecke errichteten Container, Räume im Bürgerhaus, in der Kita Pustelblume und im Feuerwehrhaus. Als jährliche Zuwendung an den Verein sind 127.600,- Euro für das Schuljahr 2021 / 2022 durch die Gemeinde Niederdorfelden vorgesehen und bereitgestellt. Grundlage für diese finanzielle Förderung ist der Vertrag zwischen dem Verein Kinderlobby e.V. und der Gemeinde Niederdorfelden vom 18. August 2014 mit Änderungsvertrag vom 13. März 2019. Dieser Vertrag wurde für ein Jahr geschlossen, wobei er sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn er nicht zum 31. Dezember zum 31. August des Folgejahres gekündigt wird.

Die Struwwelpeterschule hat den Antrag für den Pakt für den Nachmittag (PfdN) gestellt und dafür ein Konzept mit Stellenplan, erforderlichen Sachmitteln, Raum- und Betreuungskonzept erarbeitet. Ein Genehmigungserlass zur Umsetzung des Konzepts liegt seit Mai 2021 vor. In seiner Sitzung vom 29. Oktober 2021 hatte der Kreistag einstimmig die Umsetzung des PfdN für das Kreisgebiet samt Kostenbeteiligung beschlossen. Das Betreuungskonzept der Struwwelpeterschule sieht die Betreuungsträgerschaft der Kinder der Klassen eins bis vier durch die ZKJf gGmbH vor. Im Rahmen eines Behörden- und Beteiligtertermins vom 25. Juni 2021 war abgestimmt, dass das Schuljahr vom 01. August 2021 bis zum 01. August 2022 als Interimsjahr zu sehen ist, um die Übernahme der Betreuung der Schul- und Hortkinder durch die ZKJf gGmbH nach dem 01. August 2022 zu ermöglichen.

Um die oben dargestellten Absprachen umzusetzen und die Realisierung des Konzepts des PfdN zu ermöglichen und weil der Verein Kinderlobby nach einer Übernahme der Betreuung durch die ZKJf

gGmbH den Vertrag mit der Gemeinde Niederdorfelden nicht mehr erfüllen kann, wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Niederdorfelden den Vertrag mit dem Verein Kinderlobby e.V. kündigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederdorfelden erklärt die Kündigung des Vertrags zwischen der Gemeinde Niederdorfelden und dem Verein Kinderlobby e.V. über die Übernahme der gemeindlichen Hortgruppe in die Trägerschaft des Vereins sowie die Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Verein vom 18. August 2014, geändert am 13. März 2019 zum 31. Dezember 2021 mit Wirkung zum 31. August 2022.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller:
Fachbereich:
Büro des Bürgermeisters

Drucksachen Nr.: FA-8/2021
Datum, 26.07.2021

Fraktionsanträge - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	07.09.2021
Gemeindevertretung	16.09.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	30.11.2021
Gemeindevertretung	09.12.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	15.02.2022
Gemeindevertretung	24.02.2022

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 22.07.2021
hier: Antrag auf Erstellung von Fließpfadkarten**

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat den Antrag am 16.09.2021 zur weiteren Beratung in den Ausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

(1) 22_07_2021_Antrag_Fließpfadkarten-3



Frau
Gemeindevertretervorsitzende
Kristina Schneider
-Geschäftsstelle-
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

22.07. 2021

Sehr geehrte Frau Schneider,
namens und im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich zur
nächsten Gemeindevertretersitzung folgenden Antrag an die
Gemeindevertretung, mit der Bitte um Vorabüberweisung zur Beratung an den
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss.

Antrag auf Erstellung von Fließpfadkarten

Vorbemerkung:

Überschwemmungen mit vollgelaufenen Kellern und Straßen sind auch in
Niederdorfelden keine Unbekannten. Nicht in diesem Ausmaß, wie wir sie in diesen
Tagen aus NRW, Rheinland-Pfalz und Bayern gesehen haben und auch nicht mit
Personenschäden und Sachschäden in dieser Größenordnung. Die
Gemeindevertretung hatte sich aber schon mehrmals mit den Folgen von
Hochwasser, den Dimensionen der Kanalisation sowie deren Rückhaltevolumen
und dem notwendigen Schutz der Gemeinde befasst. Regenrückhaltebecken im
Wohngebiet „Im Bachgange“, Versickerungsflächen und getrennte
Abwasserleitungen sind technische Maßnahmen, die ebenfalls dem
Hochwasserschutz dienen.

Allerdings hat es in den vergangenen Jahren auch Bebauungen gegeben, die
das Schadenpotential durch extremes Hochwasser an Nidder und Feldbach
erhöht haben. Zugleich haben die jetzigen Hochwasser in den genannten
Bundesländern gezeigt, dass für einen solchen Fall die bisherigen
Vorsichtsmaßnahmen und der Schutz bauantraglich genehmigter Gebäude
erhöht werden müssen.

Um auch diese gefährlichen Überschwemmungen zunächst einmal auf das
Gemeindegebiet einschätzen zu können, ruft die Hessische Landesregierung dazu

auf, Beratung und Förderung des Landes zu nutzen und bietet den Kommunen die Erstellung sogenannter Fließpfadkarten an.

Wir stellen deshalb folgenden **Antrag an die Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, in einem ersten Schritt das Angebot der Landesregierung aufzunehmen, durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) Fließpfadkarten von Nidder und Feldbach im Gemarkungsgebiet der Gemeinde erstellen zu lassen.

In einem weiteren Schritt ist dann gemeinsam mit dem Ausschuss und der Verwaltung unter Hinzuziehung von Experten zu klären, ob eine ingenieurhydrologische Starkregen-Risikoanalyse erstellt werden muss und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Sollten Maßnahmen zu ergreifen sein, müssten priorisierte Umsetzungsplanungen erstellt und entsprechende Planungs- und Investitionsmittel im Haushalt 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt werden.

Begründung:

Die Karten sind geeignet, Wege aufzuzeigen, die das Wasser der Nidder und des Feldbaches bei Starkregen nehmen könnten. Sie zeigen, welche Risiken zum Beispiel für die Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Karben, die Rendeler Brücke, die Mühle, die Bebauungen in der Ortslage, oder direkt am Feldbach bestehen und welche Auswirkungen auf das große Rückhaltebeckens südlich der L 3008 bestehen könnten.

Mit freundlichem Gruß

gez.


Sandra Eisenmenger
Fraktionsvorsitzende



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller:
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: FA-10/2021
Datum, 31.08.2021

Fraktionsanträge - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	16.09.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	30.11.2021
Gemeindevertretung	09.12.2021
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	15.02.2022
Gemeindevertretung	24.02.2022

Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021

hier: Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Niederdorfelden

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion hat am 31.08.2021 den in der Anlage hinzugefügten Antrag vorgelegt. Die Gemeindevertretung hat den Antrag zur weiteren Beratung in den Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

(1) Antrag der SPD-Fraktion Hochwasserschutz v. 31.08.21.docx

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Kristina Schneider
61138 Niederdorfelden

Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD Fraktion in der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.2021 aufzunehmen und zur Abstimmung zu bringen:

Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Niederdorfelden

Antrag und Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) Fließpfadkarten für die Gemarkung Niederdorfelden erstellen zu lassen. In einem weiteren Schritt sollen in Zusammenarbeit mit Einsatzkräften und Einwohner:innen Notfallpläne erstellt werden, um im Katastrophenfall schnell reagieren zu können.

Begründung:

Niederdorfelden ist bisher zumeist glimpflich aus Starkregen- und Hochwasserereignissen davongekommen. Allerdings werden durch den Klimawandel bedingt auch bei uns vermehrt Extremwetterlagen auftreten. Durch die Erschließung des Neubaugebiets „Im Bachgange“ liegen der Gemeinde Niederdorfelden bereits jetzt umfassende geologische und hydrologische Gutachten vor. Die Fließpfadkarten des HLNUG zeigen auf, wo im Ernstfall Wasser hinfließen würde, wo der tiefste Punkt des Ortes ist und was sich an diesen Punkten befindet. Sie stellen damit eine gute Ergänzung zu den vorhandenen Informationen dar und können im Vorfeld helfen, schwere Schäden zu verhindern.

Ein weiterer sinnvoller Baustein ist das Erstellen von Notfallplänen. Hier kann frühzeitig ein Netzwerk geschaffen werden, um im Notfall schneller reagieren zu können: Wer kann wie helfen? Wer hat schweres Gerät? Wer kann schnell Sperrmüll entsorgen? - Fragen wie diese erscheinen vielleicht banal, die Flut in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat aber gezeigt, wie wichtig nachher jede noch so kleine Tätigkeit ist. Hierfür sollten in Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen und sachkundigen Interessenvertreter:innen wie Land- und Forstwirten möglichst alle Einwohner:innen um Unterstützung gebeten und mit einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Juliane Frey
Fraktionsvorsitzende



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-237/2021
Datum, 24.11.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.11.2021
Gemeindevertretung	09.12.2021

Antwort des Gemeindevorstand zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2021
hier: **Anfrage zu Ehrungen und Breitband-Ausbau**

Sachdarstellung:

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2021 hier:Anfrage zu Ehrungen und Breitband-Ausbau wird vom Gemeindevorstand mit den hinzugefügten Erläuterungen beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Antwort des Gemeindevorstandes zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2021 hier: Anfrage zu Ehrungen und Breitband-Ausbau wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- (1) 2021_10_30_Anfrage-FTTH_Niederdorfelden
- (2) Antwort GVO zu Anfrage die Grünen zu FTTH Ausbau_24.11.21

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Gemeindevorstandes,

Für die Fraktion und den Ortsverband der Grünen Niederdorfelden habe ich 2 Anfragen und bitte Sie um die Beantwortung.

Anfragen an den Gemeindevorstand

1. Frau Brunhilde Steul soll geehrt werden für Ihre Tätigkeit in der Gemeinde. Gibt es eventuell noch weitere dorfelder Bürger, deren diese Auszeichnung verliehen werden könnte?

2. Schnelle Internetverbindung für alle und das Versprechen des Dezernenten „jeden Haushalt anzuschließen.“

Vorbemerkung:

Insgesamt wurden in einer FTTH-Ausbaustudie der Breitband GmbH für Niederdorfelden 932 Gebäude erfasst. Davon waren 776 Gebäude bereits durch Kabelnetze erschlossen und sind somit nicht förderfähig ausbaubar. Bleiben noch 156 Gebäude übrig, die erschlossen werden könnten. Wobei von diesen insgesamt 138 Gebäude in einem "HVT-Nahbereich" liegen und somit mit Bandbreiten von mind. 100 Mbits versorgt sind. Dies heißt, dass diese Gebäude erst nach Fallen der Aufgreifschwelle von 100 Mbits -und dies soll in 2023 erfolgen- ausgebaut werden dürfen.

Niederdorfelden ist damit zum Großteil mit Kabelnetzen erschlossen, die die Breitband Main-Kinzig GmbH nach aktueller Förderrichtlinie nicht überbauen darf.

Da diese geringe Anzahl von Gebäuden, die nun übrig blieben, für die Breitband GmbH wirtschaftlich auszubauen nicht möglich ist, bleibt für Niederdorfelden das Versprechen des Dezernenten „jeden Haushalt anzuschließen“ Makulatur und eine reine Seifenblase.

Wir fragen den Gemeindevorstand:

- 1) Welche Ideen hat der Gemeindevorstand, dass es doch noch gelingen kann, „jeden Haushalt“ in Niederdorfelden mit schnellem Internet anzuschließen?
- 2) Sind bereits Verhandlungen mit der Vodafone oder der Telekom geführt worden, die von der Breitband als „unterversorgt“ erkannten Haushalte in Niederdorfelden ebenfalls an Glasfasernetze anzuschließen?
- 3) Gelten die ehemals in die Gebäude für Kabelfernsehen von der Telekom gelegten Kabel im Rahmen des FTTH-Ausbaus nun als „durch Kabelnetze angeschlossen“?
- 4) Bis wann sollen alle Haushalte in Niederdorfelden angeschlossen sein?
- 5) Liegen im neuen Baugebiet „Im Bachgange“ entsprechende Kabel oder zumindest Leerrohre in den Straßen, so dass dort jeder Haushalt direkt an das Giganetz angeschlossen werden kann?

Mt freundlichem Gruß, Ihre Sandra Eisenmenger



Antwort des Gemeindevorstandes zur Anfrage der Grünen vom 31.10.2021 an den Gemeindevorstand

hier: Fragen zu Ehrungen und Internetausbau

Frage 1

Frau Bunrhilde Steul soll geehrt werden für Ihre Tätigkeit in der Gemeinde. Gibt es eventuell noch weitere dorfelder Bürger, deren diese Auszeichnung verliehen werden könnte?

Antwort zu Frage 1

Die Verleihung einer Ehrenbezeichnung an Gemeindevertreter, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte, Mitglieder eines Ortsbeirates oder Ausländerbeirates ist ein weiteres Beispiel einer Auszeichnung auf gemeindlicher Ebene (§ 28 Abs. 2 HGO). Das Mandat oder Amt muss hierbei insgesamt mindestens 20 Jahre ausgeübt worden sein. Das Gesetz regelt nicht näher, was unter Ehrenbezeichnungen zu verstehen ist. Als Bezeichnungen kommen beispielsweise „Ehrenbürgermeister“ oder „Gemeindeältester“ in Betracht. Dieses Verfahren ist darüber hinaus in der Hauptsatzung der Gemeinde Niederdorfelden hier: § 6 geregelt.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder einer Ehrenbezeichnung ist ohne engere rechtliche Bedeutung; besondere Rechte und Pflichten oder gar Privilegien sind damit nicht verbunden.

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder einer Ehrenbezeichnung entscheidet ausschließlich die Gemeindevertretung mit einfacher Mehrheit (§ 51 Nr. 3 HGO). Da letztendlich die Gemeindevertretung über die Verleihung der Ehrenbezeichnung entscheidet, kann somit z.B. jede Fraktion bzw. jedes Mitglied der Gemeindevertretung oder die Vorsitzende der Gemeindevertretung den Antrag auf Verleihung der Ehrenbezeichnung beantragen. Hierzu liegen der Gemeinde keine weiteren Anträge vor.

Frage 2

Schnelle Internetverbindung für alle und das Versprechen des Dezernenten ,jeden Haushalt anzuschließen.

- 1) Welche Ideen hat der Gemeindevorstand, dass es doch noch gelingen kann, ‚jeden Haushalt‘ in Niederdorfelden mit schnellem Internet anzuschließen?
- 2) Sind bereits Verhandlungen mit der Vodafone oder der Telekom geführt worden, die von der Breitband als ‚unterversorgt‘ erkannten Haushalt in Niederdorfelden ebenfalls an Glasfasernetze anzuschließen?
- 3) Gelten die ehemals in die Gebäude für Kabelfernsehen von der Telekom gelegenen Kabel im Rahmen des FTTH-Ausbaus nun als ‚durch Kabelnetze angeschlossen‘?
- 4) Bis wann sollen alle Haushalte in Niederdorfelden angeschlossen sein?
- 5) Liegen im neuen Baugebiet ‚Im Bachgange‘ entsprechende Kabel oder zumindest Leerrohre in den Straßen, so dass dort jeder Haushalt direkt an das Giganetz angeschlossen werden kann?

Antwort zu Frage 2

- 1) Laut Breitband Main-Kinzig GmbH liegt es nahe, dass die Unterversorgung der nachgenannten 18 Gebäude auf Adressfehler beim Abgleich mit dem Versorgungsgrad der Service Provider zurückzuführen sind. Alle diese Gebäude befinden sich im Ausbaubereich des Koaxialkabelnetzes, so dass anzunehmen ist, dass in der Straße vor den Gebäuden ein Kabel verfügbar ist und diese Gebäude angeschlossen werden können, vorausgesetzt, die Eigentümer stimmen dem zu. Dem Gemeindevorstand liegen die entsprechenden Adressen vor.

Darüber hinaus bemüht sich der Gemeindevorstand in Zusammenarbeit mit der Breitband Main-Kinzig GmbH um die Möglichkeit mit dem zukünftigen Betreiber des FTTH-Netzes im MKK eine Regelung zu finden, trotz des derzeit ausreichendem Versorgungsgrad Gebäude in privatwirtschaftlichem Ausbau an das Glasfasernetz anzuschließen. Dies kann jedoch erst dann erörtert werden, wenn der Zuschlag an den Betreiber erfolgt ist (voraussichtlich Ende Dezember 2021).



- 2) Es wurde mit den Beteiligten gesprochen; es liegen noch keine Rückantworten vor.
- 3) Ja
- 4) Siehe 1
- 5) Im Neubaugebiet wurde im Zuge des Straßenausbaus Glasfaserkabel von Telekom und Vodafone verlegt. Die BBMK hat in 2017 dort die Zuführung zur Erschließung des Neubaugebietes bis zu dem Kreisel unmittelbar vor dem NBB ausgeführt.

Die Gemeinde Niederdorfelden ist lt. Aussage der Breitbach Main-Kinzig GmbH in Bezug auf die Verfügbarkeit von schnellem Internet, die am besten ausgebaute Gemeinde im MKK. Dies ist bedingt durch die fast flächendeckende Verfügbarkeit des Koaxialkabelnetzes, welches durch die Vodafone betrieben wird. 776 Gebäude (dies entspricht 83%) sind direkt an das Kabelnetz der Vodafone angeschlossen. Vodafone bietet hierüber Bandbreiten bis 1 Gbit/s an. Darüber hinaus befinden sich 138 Gebäude (15%) im Nahbereich des Telekom Hauptverteilers. Für diese Gebäude stehen über Vectoring-Technologie Bandbreiten von >100 Mbit/s zur Verfügung, wobei diese durch die BBMK ab 2023 mit einer direkten Glasfaseranbindung erschlossen werden dürfen. Lediglich 18 Gebäude (1,9%) sind laut FTTH-Ausbaustudie aktuell unterversorgt.

Der Anschluss jeden Haushaltes ist lt. Förderrichtlinie möglich. Es gibt förderrechtliche Vorgaben, die einzuhalten sind. Dies sind die Vorgaben in der Gigabitrichtlinie zur „graue Flecken“ Förderung. Dort ist der geförderte Überbau von Kabelnetzen derzeit nicht möglich, da in diesen Gebieten bereits eine sehr hohe Versorgung gegeben ist.